

Rechtsmeldung | Frankreich | Coronavirus

Neue Gesundheitsvorschriften für in Frankreich tätige Unternehmen

Seit dem 1. September 2020 gelten neue Gesundheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

18.09.2020

Von Julia Nadine Warnke | Bonn

Das französische Arbeitsministerium hat ein nationales Protokoll veröffentlicht, welches zum 1. September 2020 in Kraft trat, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Unternehmen angesichts der Covid-19-Epidemie zu gewährleisten. Der [Pressemitteilung des Arbeitsministeriums vom 31. August 2020](#) [☞](#) zufolge soll die Lockerung der Vorschriften am Arbeitsplatz die Rückkehr zur Normalität der wirtschaftlichen Tätigkeit erleichtern.

Das neue Protokoll ersetzt die frühere Version vom 3. August 2020 und beinhaltet Gesundheitsvorschriften, die sich an in Frankreich tätige Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber richten. Die Anpassung der neuen Anforderungen an Unternehmen beruht auf der [Stellungnahme des Haut Conseil de la Santé Publique \(HCSP\)](#) [☞](#) hinsichtlich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 durch Aerosole und umfasst insbesondere aktualisierte Maßnahmen hinsichtlich des Tragens von Masken und Regeln der physischen Distanzierung im Betrieb von Unternehmen, aber auch Regelungen in Bezug auf Telearbeit. Telearbeit soll nicht mehr die Norm, aber eine mögliche Lösung sein, die im Rahmen einer schrittweisen Rückkehr zu einer präsenteren Tätigkeit noch immer bevorzugt werden sollte.


Mehr zu:

Frankreich
Coronavirus / Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzrecht
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

NEUE GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN FÜR IN FRANKREICH TÄTIGE UNTERNEHMEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.